



Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenswalbach.

55. Jahrg.

Bekanntmachung

Betrifft: Familienunterstützungen.

Alle in den zu unterstützenden Familien vorkommenden Veränderungen (Rückkehr der Einberufenen, Todes- und Geburtsfälle) sind mir sofort unter genauer Angabe des Tages, anzuzeigen. — Wenn die Veränderungen gegen Ende des ersten Halbm Monats oder am Ende des Monats eintreten, dann ist die Anzeige telegraphisch zu machen.

Der Königliche Landrat: von Trotha.

Bekanntmachung

Gehöft- und Stallsperrre ist angeordnet worden.

Wiesbaden, den 23. Februar 1915.

Der Polizei-Präsident.

Königliche Fachschule für die Eisen- u. Stahlindustrie
des Siegener Landes zu Siegen.

des Siegener Landes zu Siegen.

Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten: Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Formerei, Klempnerei) neben zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule.
 Kursusdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 Mk. jährlich für
 preussische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler.
Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlos als Gesellenprüfung
für Schlosser und Schmiede.

B. Sonntags- und Abendkurse für nicht mehr fortbildungspflichtige junge Leute der Metallindustrie. Beginn 18. April 1915.

C. 10-wöchentlicher Kursus zur Ausbildung von Vorzeichnern für Blechbearbeitung jeder Art. Beginn: 19. April 1915.

Anmeldungen jetzt erbeten. Programme und Auskunft kostenfrei durch

Die Direktion. J. B. : gez. Henscher.

Zeichnet die zweite Kriegsanleihe!

Die Stunde ist gekommen, da von neuem an das gesamte deutsche Volk der Ruf ergehen muß:

Schafft die Mittel herbei, deren das Vaterland zur Kriegsführung nothwendig bedarf!

Von der ersten deutschen Kriegsanleihe hat man gesagt, sie bedeute eine gewonnene Schlacht. Wohlان denn, sorget dafür, daß das Ergebnis der jetzt zur Zeichnung aufgelegten zweiten Kriegsanleihe sich zu einem noch größeren Siege gestalte. Das ist möglich, weil Deutschlands finanzielle Kraft ungebrochen, ja unerschöpflich ist. Das ist nötig, denn Deutschland muß gegen eine Welt von Feinden sein Dasein verteidigen und alles einsetzen, wo alles auf dem Spiele steht. Und schließlich: Es ist nicht nur Pflicht, sondern Ehrensache eines jeden Einzelnen, dem Vaterlande in dieser großen, über die Zukunft des deutschen Volkes entscheidenden Zeit mit allen Kräften zu dienen und zu helfen. Unsere Brüder und Söhne drängen im Felde sind täglich und stündlich bereit, ihr Leben für uns alle hinzugeben. Von den Daheimgebliebenen wird kleineres aber nicht unwichtigeres verlangt: ein jeder von ihnen trage nach seinem besten Können

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

**Verordnung über die Anzeige von Sterbefällen bei
der Kaiserlichen Marine. Vom 15. Februar 1915.**

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen u. d. v. ordnen im Namen des Reichs auf
Grund des § 71 des Gesetzes über die Beurkundung des Per-
sonenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (R.-
Gesetzbl. S. 23), was folgt:

Die Verordnung vom 20. Febr. 1906, betreffend die Ver-
richtungen der Standesbeamten in Bezug auf solche Militärper-
sonen der Kaiserlichen Marine, welche ihr Standquartier nicht
innerhalb des Deutschen Reichs haben usw., (Reichs-Gesetzbl.
S. 359) erhält folgenden Zusatz:

§ 4 Die Anzeige der Sterbefälle (§§ 2, 3) kann auch durch die oberste Marineverwaltungsbehörde (Staatssekretär des Reichsmarineamts) geschehen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift
und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 15. Februar 1915.
(L. G.) Wilhelm. Delbrück.

und Vermögen zur Beschaffung der Mittel bei, die unsre Helben draußen mit den zum Leben und Kämpfen notwendigen Dingen ausstatten sollen.

Darum zeichnet auf die Kriegsanleihe! Helfet die Lauen aufzütteln. Und wenn es einen Deutschen geben sollte, der aus Furcht vor finanzieller Einbuße zögert, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, so belehrt ihn, daß er seine eignen Interessen wahr, wenn er ein so günstiges Anlagepapier, wie es die Kriegsanleihe ist, erwirbt. Jeder muß zum Gelingen des großen Werks beitragen.

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 28. Febr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne setzte der Gegner auch gestern seine Vorstöße fort. Die Angriffe wurden in vollem Umfange abgewiesen.

Südlich Malancourt (nördlich Verdun) erstürmten wir mehrere hintereinander liegende feindliche Stellungen. Schwache französische Gegenangriffe scheiterten, und wir machten 6 Offiziere, 250 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 4 Maschinengewehre und 1 Minenwerfer.

Am Westrand der Vogesen warfen wir nach heftigem Kampfe Franzosen aus ihren Stellungen bei Blamont-Bionville. Unser Angriff erreichte die Linie Verdinal-Bremnil, östlich Badonviller, östlich Celles; durch ihn wurde der Gegner in einer Breite von 20 Kilometer und einer Tiefe von 6 Kilometer zurückgedrängt. Die Versuche des Feindes, das eroberte Gelände wieder zu gewinnen, mißlangen unter schweren Verlusten. Ebenso wurden feindliche Vorstöße in den südlichen Vogesen abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich Grodno waren gestern neue russische Kräfte vorgegangen. Unsere Gegenstöße warfen die Russen in die Vorstellungen der Festung zurück. 1800 Gefangene blieben in unserer Hand.

Nordwestlich Ostrolenka wurde am Omulens ein feindlicher Angriff abgewiesen. Vor überlegenen feindlichen Kräften, die von Süden und Osten auf Praszysz vorgingen, sind unsere Truppen in die Gegend nördlich und westlich dieser Stadt ausgewichen. Südlich der Weichsel nichts neues.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 1. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Werwicz nördlich Lille wurde ein englisches Flugzeug durch unsere Beschießung zum Landen gezwungen. An einer Stelle unserer Front verwendeten die Franzosen wiederum, wie schon vor Monaten, Geschosse, die bei der Explosion übelriechende und erstickende Gase entwickeln. Schaden wurde dadurch nicht angerichtet.

Unsere Stellungen in der Champagne wurden gestern mehrfach von mindestens 2 Armeekorps angegriffen. Die Vorstöße wurden nach hartnäckigen Nachkämpfen restlos abgeschlagen. — In den Argonnen erbeuteten wir 2 Minenwerfer.

Zwischen Ostrand der Argonnen und Bauquois setzten die Franzosen fünfmal zu einem Durchbruchversuch an. Die Angriffe scheiterten unter schweren Verlusten des Feindes.

Die östlich Badonviller von uns genommenen Stellungen wurden auch gestern gegen feindliche Wiedereroberungsversuche gehalten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffe nördlich Komza und nordwestlich Ostrolenka wurden abgewiesen. Sonst nichts Wesentliches.

Der Unterseebootskrieg.

* London, 27. Febr. (W. L. B. Nichtamtlich) Die „Times“ meldet aus Eastbourne vom 24. Februar: Heute nachmittag 3.55 Uhr ist mehrere Meilen von der Küste ein unbekannter Dampfer untergegangen. Ein Beobachter sah vom Lande aus

eine Wasserfäule und Rauchwolken aufsteigen. Bald darauf war das Schiff versunken. — Zwischen Rhyl und Prestatyn wurden gestern Schiffstrümmer und Schiffspapiere auf den Namen des Dampfers „Rathymoor“, ferner Kabinentüren und andere Schiffsgegenstände gefunden. Der „Rathymoor“ stammte aus New-Castle-on-Tyne.

* Haag, 27. Februar. (Str. Bl.) Der „Sunderlandpost“ zufolge ist die Ausstands- und Lohnbewegung der englischen Seeleute wesentlich größer als aus den bisherigen Meldungen hervorgeht. Im Clyde, im Humber und in der Themse liegen über 130 Schiffe, deren Mannschaften die Ausfahrt verweigert haben. Als Grund der Arbeitseinstellung wird das Verlangen nach Lohnerhöhung angegeben, die man angesichts der erhöhten Gefahr und der Lebensmittelteuerung für gerechtfertigt hält.

* Kopenhagen, 28. Febr. (W. L. B. Nichtamtlich) „Politiken“ zufolge melden die englischen Blätter, daß auf den Flüssen Tyne, Humber und Themse über 130 Schiffe liegen, deren Mannschaft sich weigert, auszufahren.

* London, 27. Febr. (Str. Bl.) Der Militärkritiker des „Standard“ spricht die Leistungen der jungen deutschen Truppen auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz, und sagt, wer mit einer Verringerung des Gefechtswertes bei dem deutschen Nachschub gerechnet habe, habe sich schwer verrechnet, denn die Hingebung und die militärischen Tugenden seien unvermindert.

* Mailand, 27. Febr. (Str. Bl.) Nach einer Meldung der „Italia“ haben die verbündeten Flotten, die aus 22 großen Panzerschiffen und 20 Torpedobootszerstörern bestehen, gestern früh 10 Uhr eine heftige Beschießung der Forts an den Dardanellen begonnen. Schon vorgestern hatten Waffenschiffe aus einer Höhe von 1000 Metern Brandgranaten auf die Forts geworfen, die dort angeblich Feuerbrünste verursachten. Die Beschießung dauerte $\frac{1}{4}$ Stunden. Mehr als 150 Geschütze nahmen daran teil. Im ganzen wurden 2000 Schuß abgegeben. Die Flotten wurden im Laufe des Kampfes durch 7 englische und 3 französische Dreadnoughts verstärkt. Aus Tenedos wird berichtet, 2 große Truppentransporte, von 10 Hilfskreuzern begleitet, sollen vor den Dardanellen angekommen sein. Die Verbündeten hätten jetzt vor den Dardanellen ein Geschwader von über 60 Einheiten.

* Mailand, 27. Februar. (Str. Bl.) Der Angriff der englisch-französischen Flotte auf die Dardanellen hat keinen großen Schaden angerichtet, vielmehr sind Schiffe der Verbündeten von den türkischen Forts schwer beschädigt worden, sonst wäre es unwahrscheinlich, daß der Angriff nicht weiter geführt worden ist und man den Törken Zeit gelassen hat, die angeblich erlittenen Beschädigungen wieder auszubessern. Bereits früher hat ein Angriff auf die Dardanellen einen Mißerfolg gehabt. Bei dem letzten Vorstoß, der zwei Tage währte, häuften die englische Flotte mehrere Torpedoboote ein, die auf türkische Minen ausliefen und mit der Besatzung gesunken sind.

* London, 27. Febr. (Str. Bl.) Nach einer Meldung aus Peking hat Yuan-shik'ai im Einverständnis mit allen Mitgliedern der Regierung dem japanischen Geschäftsträger mitteilen lassen, daß China sämtliche japanischen Forderungen in Bezug auf Wogen ablehne und alle zu Beginn der Verhandlungen etwa gemachten Zugeständnisse für ungültig erkläre. Die chinesische Regierung halte eine weitere Erörterung der japanischen Forderungen für unverträglich mit ihren Hoheitsrechten und werde die Annahme weiterer japanischer Noten unbedingt ablehnen, sobald sie sich auf diese Frage beziehen. In London hat die unerwartet scharfe Stellungnahme der chinesischen Regierung Erstaunen und große Besorgnisse hervorgerufen. Man hält hier ein Vorgehen Japans mit Waffengewalt für unvermeidlich, fürchtet jedoch, daß China von anderer Seite her Rücken gestärkt werde, so daß unübersehbare Verwicklungen eintreten können.

* Mailand, 27. Febr. (Str. Bl.) Der „Corriere della Sera“ läßt sich aus Tokio melden: Das Regierungsblatt „Rokumin Shimbun“ veröffentlicht eine amtliche Erklärung, wonach Japan keine Vermittlung einer dritten Macht im japanisch-chinesischen Konflikt zulasse.

* Wien, 27. Febr. (Str. Bl.) Die russische Presse beurteilt die Lage im fernen Osten pessimistisch. Sie läßt durchblicken, daß sie mit einem chinesisch-japanischen Konflikt rechnet. Einige Blätter verlangen, daß Rußland seine Interessen im Ostasien voll und ganz wahre. Man erinnert an die Artikel

Mentschikoffs, der schon vor geraumer Zeit die Russland von Japan drohenden Gefahren beleuchtete, sowie an die Drohungen des russischen Militärblattes, das erklärte, Japan erstrebe die vollständige Verdrängung Russlands aus Ostasien, die Eroberung der gesamten Mandchurei, Mandschukien und Ostsibiriens.

Bermischtes.

* Der „Berl. Lokalan.“ berichtet aus Rotterdam: Miquith hat im Parlament mitgeteilt, daß bei der Beschließung von Hartlepool, Scarbrough und Whitby 127 Personen getötet und 567 verwundet wurden.

* Rom, 1. März. Ueber die Schreckenstat eines Wahnsinnigen heißt es in dem „Berl. Tagbl.“: In dem durch das letzte Erdbeben halb zerstörten Städtchen Cuccullo beging ein Wahnsinniger eine furchtbare Bluttat. Staatsingenieure wollten ein haufällig gewordenen Haus niederlegen. Hierüber wurde der Besitzer des Hauses so erregt, daß er einen Ingenieur, einen Polizeikommissar, zwei Carabinieri und eine Dame durch Revolvergeschüsse tötete. Darauf verbarrikadierte er sich in seinem Hause, das von der Polizei belagert wird.

Bekanntmachung.

Wir sind offizielle Zeichnungsstelle für die 5% Deutsche Reichsanleihe von 1915 (zweite Kriegsanleihe).

Der Preis ist 98,50 für 100 Mark Nennwert. Zeichnungen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern nehmen wir bis Freitag, den 19. März, mittags 1 Uhr entgegen.

Vorschuß- und Credit Verein zu Langenschwalbach eingetrag. Genossenschaft m. beschr. Haftung.

364 Hild. Becker.

Bekanntmachung

Der landw. Verband für Langenschwalbach und Umgegend hat in der heutigen Versammlung die Preise für Milch vom 1. März 1915 ab wie folgt festgesetzt:

Vollmilch	pro Liter	26 Pfennig
Magermilch	" "	16 Pfennig
Rahm	" "	2.50 Mark

Die Mitglieder werden auf § 10 der Statuten und Protokoll vom 26. 3. 1905 aufmerksam gemacht, welches streng durchgeführt wird.

363 Der Vorstand.

Holzverkauf Oberförsterei Wiesbaden.

Sonabend, den 6. März, vorm. 10 Uhr im Gasthaus zum Taunus in Hahn, aus den Distr. 61 Ochsenfeld, 69 u. 70 Altenstein, 72 Lantercken u. Totalität. Eichen: 76 Rm. Scheit u. Knüppel, 4 Hdt. Wellen. Buchen: 24 Rm. Scheit und Knüppel, 30 Hdt. Wellen. Birken, Erken, Aspen: 19 Rm. Scheit u. Knüppel. Nadelholz: 88 Rm. Scheit u. Knüppel, 2 Hdt. Wellen, 33 Rm. Stockholz. Aus Distr. 69 u. 70 wird 1 m langes Buchen-Scheit- und Knüppelholz nach Bedarf verkauft.

365

10 gewandte ungelernte Arbeiter

mindestens 16 Jahre alt, werden zur Bedienung von Arbeitsmaschinen für Tag- und Nachtbetrieb gesucht.

Carl Grözingen, Armaturen-Fabrik Adolfsbeck.

352

Bringe mein Lager in Kohlen, Koks und Bricketts

in empfehlende Erinnerung.

Suche zum sofortigen Eintritt einen künftigen Knecht.

Karl Stiefvater, Expediteur.

366

Kleesamen

attestiert seidfrei, eingetroffen.

H. Menges, Samenhandlung, r dem Stadthaus.

368

2 kleine

Wohnungen

zu vermieten.

367 Wilhelm Wagner.

Fachgemäßes Beschneiden von Obstbäumen u. führt aus, auch auswärts. S. Riffgardi, Langenschwalbach 369

Ein zuverlässiger

331

Fahrbursche

welcher sich zum Bedienen der Kundschaft eignet, wird gesucht von der Dampfwaschanstalt „Lindenheim“ Hahn i. T.



Du warst so gut, Du starbst so früh,
Doch deine Lieben vergessen Dich nie!

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 20. Februar im Argonnerwald infolge eines Brustschusses unser lieber, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Kratz

im Reserve-Inf.-Reg. Nr. 80
im Alter von 20 Jahren.

In tiefem Schmerz:

Familie Karl Kratz,
Martenroth.

358

Danksagung.

Für die uns bewiesene warme Teilnahme bei dem Tode meines lieben Mannes, unseres guten Vaters

August Krieger

sowie für die vielen Kranzspenden sagen herzl. Dank

Die trauernden Hinterbliebenen:

359 Frau Aug. Krieger Ww. und Kinder.

Hettenhain, den 27. Febr. 1915.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 4. März d. J., vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindevald, Distrikt 24 Römersberg, Distrikt 22 Gras und Distrikt 13/14 Kohlgraben:

6 Rm. Eichen- und Nadel-Knüttel,
3720 Stück " " " Wellen,
3 Rm. Eichen Knüttel,
25 " Buchen-
12080 Stück " Wellen,
25 " Eichen-Stämme,
22 Rm. Buchen-Scheit und Knüttel,
1290 Stück Buchen-Wellen versteigert.

Anfang Distrikt 24 Römersberg an der Straße Breithardt-Kaststraße.

Breithardt, den 27. Februar 1915.

360

Guckes, Bürgermeister.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, den 4. März, vormittags 10 Uhr, werden in hiesigem Gemeindevald, Distrikt 34 und 35 Heingeloh und Distrikt 29 Diezgrund

15 Eichen-Bau- u. Werkholzstämme
von 9,72 Festm.

34 Fichten-Stangen 1., 2., 3., und 4. Klasse,
110 Rm. Eichen-Knüttel und
3480 Stück " Plänterwellen versteigert.

Born, den 27. Februar 1915.

Der Bürgermeister:
Geier.

361

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung vom 17. Februar im Ramschieder Wald, Distr. 3 Kirchweg, ist genehmigt und wird Mittwoch, den 3. März, vormittags 10 Uhr zur Abfahrt überwiesen.

Ramschied den 26. Februar 1915.

362

Preßler, Bürgermeister.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

5% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

(Zweite Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 5% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 27. Februar, an bis Freitag, den 19. März, mittags 1 Uhr dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Filialen, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen. Zeichnungen auf Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten, wo sich keine öffentliche Sparkasse befindet, entgegen. Auf diese Zeichnungen ist bis zum 31. März die Vollzahlung zu leisten.
2. Die Schatzanweisungen sind in vier Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1915, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1916 fällig. Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie zum 2. Januar 1921, 1. Juli 1921, 2. Januar 1922 und 1. Juli 1922. Die Auslosungen finden im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals, im Juli 1920 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar bzw. 1. Juli. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.
3. Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark ausgefertigt und mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsentermen wie die Schatzanweisungen ausgestattet.
4. Der Zeichnungspreis beträgt für die Reichsanleihe, soweit Stücke verlangt werden, und für die Reichsschatzanweisungen 98,50 Mark, für die Reichsanleihe, soweit Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1916 beantragt wird, 98,30 Mark für je 100 Mark Nennwert. Auf die vor dem 30. Juni 1915 gezahlten Beträge werden 5% Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 30. Juni an den Zeichner vergütet, auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner 5% Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.
5. Die zugeteilten Stücke an Reichsschatzanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. April 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die betreffenden Postanstalten ausgegeben.
7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Anmeldungen auf bestimmte Stücke und Serien können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.
8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30%	des zugeteilten Betrages	spätestens am 14. April d. J.
20%	"	" 20. Mai d. J.
20%	"	" 22. Juni d. J.
15%	"	" 20. Juli d. J.
15%	"	" 20. August d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis 14. April d. J. ungeteilt zu berichtigen.
9. Zwischenscheine sind nicht vorgesehen. Die Ausgabe der endgültigen Stücke wird Anfang Mai beginnen.
10. Die am 1. April d. J. zur Rückzahlung fälligen 60 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen vom 1911, Serie 1 werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert, zinszahlung genommen.

Berlin, im Februar 1915.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.